

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG NR. 4659 „SÜDSTADT-WEST“

**für drei Teilgebiete zwischen Gugelstraße, Bahnanlage, Karl-Bröger-Straße,
Pillenreuther Straße und der Frankenstraße**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom
auf Grund von

§§ 9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.
November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021
(BGBl. I S. 2939)

folgende

Bebauungsplan-Satzung Nr. 4659

§ 1

für die im Planteil durch die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche bestimmten Gebiete wird ein
Bebauungsplan aufgestellt. Der Planteil ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

- 1.1. In dem im Planteil als Zulässigkeitsbereich gekennzeichneten Bereich sind Spielhallen und
Wettbüros nur im Untergeschoss und dem 1. Obergeschoss zulässig.
- 1.2. Im sonstigen Geltungsbereich sind Spielhallen und Wettbüros nicht zulässig.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister